



SCHUTZKONZEPT TENNIS CLUB ZUMIKON

Version 6.0
Gültig ab 22. Dezember 2020

**Covid-19-Beauftragter:
Dominic Schneider, Spielleiter**



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb.....	3
2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen.....	6
3. Massnahmen Tennisunterricht.....	6
Abschluss	8

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Grundlage ist die COVID-19-Verordnung 2 <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1815.pdf> und die neuen Rahmenvorgaben des BASPO <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/Fokus-Coronavirus.html>
 Gewisse Abschnitte der Statuten treten ausser Kraft, um die Vorgabe sicherstellen zu können.

1.1 Covid-19-Beauftragter

Der Spielleiter, Dominic Schneider ist vom Vorstand des TCZ als Covid-19 Beauftragter bestimmt worden.

Massnahmen	Verantwortlich
Der COVID-19-Beauftragte für den TCZ ist: Dominic Schneider, E-Mail: dominic@tczumikon.ch Telefon: 076 585 56 78	Vorstand

1.2 Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt auf der gesamten Anlage des TCZ, sowie in der Traglufthalle auf den Plätzen 5 und 6.
 Die Massnahmen in diesem Schutzkonzept sind gültig bis mindestens dem 22. Januar 2021.

1.3 Hygienevorschriften und Maskenpflicht

Massnahmen	Verantwortlich
Einhalten der Hygienevorschriften des BAG.	
<ul style="list-style-type: none"> Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände Auf das traditionelle «Shake-Hands» wird verzichtet 	
<ul style="list-style-type: none"> Die Schutzmaske muss in allen Innenräumen getragen werden. Auch im Aussenbereich bei Ein- und Ausgängen empfiehlt Swisstennis eine Maske zu tragen. Für das Tennisspiel ist kein Schutzmaske vorgeschrieben 	
<ul style="list-style-type: none"> Swisstennis empfiehlt, die Tennis-Traglufthalle und alle anderen Räume, wo immer möglich, regelmässig zu lüften. 	

1.4 Social Distancing

Massnahmen	Verantwortlich
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage, auf dem Tennisplatz oder in den Räumlichkeiten befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.	
<ul style="list-style-type: none"> Gastspieler sind zum Tennisspiel zugelassen. Es gilt die Gästeregelung (Art. 4.5 des Spiel- und Platzreglements). 	Spielleiter
<ul style="list-style-type: none"> Spielerbänke oder -stühle sind in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert. 	Platzchef
<ul style="list-style-type: none"> In den Garderoben und den Duschen sind maximal 3 Personen gleichzeitig erlaubt und es muss der Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt sein. 	Platzchef

1.5 Nutzung der Anlage

Massnahmen	Verantwortlich
Die Clubanlage ist unter Einhaltung der Bestimmungen in Abschnitt 1.3 für Trainings der unter 16-jährigen (Jahrgang 2005 und jünger) wie folgt geöffnet: <ul style="list-style-type: none"> • Montag-Samstag von 07:00 bis 19:00 Uhr • Sonntags und an allen Feiertagen geschlossen 	Spielleiter / Platzchef
<ul style="list-style-type: none"> • Die Terrasse und der Gastraum gelten als Restaurantbereich und sind nur für konsumierende Gäste zugänglich. 	Wirt
<ul style="list-style-type: none"> • Für Verpflegung und das Restaurant gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie und von Gastro Suisse. 	Wirt

1.6 Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.

Massnahmen	Verantwortlich
Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz).	Spielleiter
Tennis-Master → Platzreservation ist zwingend vor dem Spiel online oder vor Ort vorzunehmen: <ul style="list-style-type: none"> • Frühestens am Tag vor dem Spiel • Eine Reservation ist nur zur vollen Stunde möglich • Es gilt das Spielreglement des TCZ 	Spielleiter
Die Trainer führen für das Juniorentraining und die Privatstunden eine schriftliche Anwesenheitskontrolle (tagesaktuell).	Headcoach / Juniorenobmann

1.7 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen	Verantwortlich
Personen mit Krankheitssymptomen bleiben der Clubanlage fern.	Spielleiter
Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des BAG .	
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.	

1.8 Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen	Verantwortlich
<p>Die Schutzmassnahmen des TC Zumikon wurden am 5. Juni 2020 an folgende Zielgruppen über den Kanal Newsletter und Publikation auf www.tczumikon.ch an die</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitglieder, - Trainer, - Wirt, - und den Platzwart kommuniziert. 	Kommunikation
<p>Das BAG-Plakat, sowie das Plakat von Swisstennis „So schützen wir uns auf dem Tennisplatz“ wurde aufgehängt.</p>	Kommunikation

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder Kids Tennis)
- Trainingslager und Camps
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TCZ verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen	Verantwortlich
Veranstaltungen sind verboten.	Vorstand

3. Schutzmassnahmen im Tennisunterricht

3.1 Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen	Verantwortlich
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:	Headcoach / Juniorenbeauftragter
Das Trainingsangebot (mit oder ohne Trainer) für die unter 16-jährigen (Jahrgang 2005 und jünger) bleibt bestehen.	Headcoach / Juniorenbeauftragter / Vorstand
Der Headcoach/ Juniorenbeauftragte informiert alle Trainer über die Massnahmen. Sie werden beauftragt gewisse Aufgaben (Reinigung des Materials) zu übernehmen. Das nötige Reinigungsmittel wird ihnen zur Verfügung gestellt.	Headcoach / Juniorenbeauftragter
Die Tennisstunde endet jeweils 5 Minuten früher.	Headcoach / Juniorenbeauftragter
Beim Gruppenwechsel zur vollen Stunde verlässt die Gruppe, welche gespielt hat, zuerst den Platz, bevor die neue Gruppe den Platz betritt.	Headcoach / Juniorenbeauftragter
Eltern und andere Begleitpersonen dürfen Kinder und Jugendliche in die Anlage begleiten, aber selber nicht Tennis spielen.	Headcoach / Juniorenbeauftragter

3.2 Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:

Massnahmen	Verantwortlich
Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.	Headcoach / Juniorenbeauftragter

Wenn Gruppentrainings durchgeführt werden, soll die Organisationsform des Stationen Trainings (Circuit) angewendet werden und es sollen keine Doppelübungen durchgeführt werden	Headcoach / Junioren- beauftragter
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------

3.3 Einhalten der Hygienevorschriften

Massnahmen	Verantwortlich
Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.	Headcoach / Junioren- beauftragter
Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.	Headcoach / Junioren- beauftragter
Die Tennisunterrichtenden sorgen für die strikte Einhaltung der Abstandsregeln und Hygienemassnahmen ihrer Kunden und Schüler/innen: <ul style="list-style-type: none"> • vor und während dem Unterricht sind die Hygienemassnahmen zu erwähnen, immer wieder in Erinnerung zu rufen und gegenseitig zu kontrollieren (kein Körperkontakt / insbesondere keine Berührungen im Gesicht) • vor und nach jeder Lektion werden die Hände durch alle Beteiligten desinfiziert • das verbrauchte Desinfektionsmaterial wird in Abfallsäcken deponiert und von den Trainern regelmässig entsorgt 	Headcoach / Junioren- beauftragter

3.4 Angemeldete Trainings

Massnahmen	Verantwortlich
Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand bestätigt sein.	Headcoach / Junioren- beauftragter / Vorstand
Die Teilnehmer von Juniorentrainings werden durch die Trainer offline erfasst und durch den Juniorenobmann zentral gesammelt.	Junioren- beauftragter
Die Kunden von Privatstunden werden durch die Trainer offline und schriftlich erfasst.	Headcoach



Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Zumikon erstellt und genehmigt sowie allen TCZ Mitgliedern übermittelt und bei Bedarf erläutert.

Zumikon, 20. Dezember 2020,

Dominic Schneider
Covid-19-Beauftragter

Anke Welti-Armbrustmacher
Präsidentin